

411 - 420

416

In Gottes Gnaden, Wir Friederich Pfalz-
Graff bey Rhein, Herzog in Bayern, Graff zu Veldenz,
Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hohenegg, 2c. 2c. Sr. Churfürst-
lichen Durchleucht zu Pfalz sämptlicher Trouppes zu Roß, und Fuß so wohl,
als auch des Ober-Rheinischen Gransßes Commandirender würcklicher General-
Feld-Marschall, Obrister über das Chur-Pfälzische Garde-Grenadier- und ein
Cavallerie-ingleichen über ein Ober-Rheinisches Gransß-Regiment zu Fuß, und ein
Esquadron zu Pferd, forth Gouverneur der Residenz-Stadt und Bestung
Mannheim

Thun hiermit zu wissen; daß Vorzeiger dieses ein
von Höchstgedachtem Sr. Churfürstl. Durchl. Löblichen
Regiment *Grenadier*
Nahmens *Matthaus* *Compagnie*
von Hohenhausen
Monstlung nach
zu lassen

Dahero alle und jede, sowohl hohe als niedrige Befehlshaber Stands-Gebühr nach
ersuchen, denen Unseren *en* *Untergebenen* aber hiermit anbefehlen obberühr-
ten *Matthaus* *dorthin* frey, sicher, und ohngehindert pass- und
repassiren zu lassen, welches gegen die Auswärtige, und unter Unseren Commando
nicht stehende, zu erwiederen, nicht ermanglen werden. Mannheim, *3^{ten} July*
1755

B. von Creyberg

von Bank

De Horras Lou Luit